



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Schulleitungen der öffentlichen allgemein  
bildenden und beruflichen Schulen

Stuttgart 21. Juli 2021

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

**nachrichtlich:**  
Schulen in freier Trägerschaft

Regierungspräsidien, Abt. 7  
Staatlichen Schulämter

 **Das Schuljahr 2021/2022 unter Pandemiebedingungen**

**Anlagen**

- **A - Eckpunktepapier für den Unterrichtsbetrieb an den Grundschulen**
- **A - Eckpunktepapier für den Unterrichtsbetrieb an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen**
- **A - Eckpunktepapier für den Unterrichtsbetrieb an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)**
- **A - Eckpunktepapier für den Unterrichtsbetrieb an den beruflichen Schulen**
- **B - Merkblatt für Reiserückkehrende**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein sehr herausforderndes Schuljahr neigt sich dem Ende zu. Sie haben in den zurückliegenden Wochen und Monaten mit viel Einsatz dafür gesorgt, dass der Unterrichtsbetrieb unter wechselnden Bedingungen der Pandemie möglichst reibungslos verlaufen konnte. Dafür bin ich allen am Schulleben Beteiligten sehr dankbar.

Erfreulicherweise hat sich das Infektionsgeschehen in den vergangenen Wochen so entwickelt, dass wir zum heutigen Zeitpunkt für Schuljahr 2021/2022 von einem Unterrichtsbetrieb in Präsenz ausgehen. Aufgrund der Reisezeit im Sommer kann jedoch

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

nicht vorausgesagt werden, ob und wie sich neue Varianten des Coronavirus ausbreiten. Die Zahl der Impfungen trägt entscheidend dazu bei, den Präsenzunterricht zu sichern.

Zum Schutz vor einer erneuten Ausbreitung von Virusausbreitung durch Reiserückkehrer sind zunächst in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien inzidenz-unabhängig medizinische Masken zu tragen. Die regelmäßige Testung als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bleibt ebenfalls bestehen.

Die lange Zeit der Schulschließung hat gezeigt, wie bedeutsam der Präsenzunterricht für den Lernerfolg und die Sozialkontakte der Schülerinnen und Schüler ist. Bei der Gestaltung des Unterrichts im Schuljahr 2021/2022 ist von besonderer Bedeutung, die Schülerinnen und Schüler behutsam und altersangemessen wieder an die Anforderungen des Schulalltags heranzuführen. Dabei sollte den sozial-emotionalen Herausforderungen mindestens genauso viel Bedeutung beigemessen werden wie der Förderung fachlicher Kompetenzen. Auch das Programm „Lernen mit Rückenwind“ kann an Ihrer Schule unterstützt, die Schülerinnen und Schüler wieder an den schulischen Alltag heranzuführen. Dazu haben Sie bereits ein separates Schreiben erhalten.

Es ist mir ein großes Anliegen, Ihnen ausreichend Zeit für die Planung des kommenden Schuljahres unter Pandemiebedingungen zu geben. Die Anlagen zu diesem Schreiben sollen Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen und Ihnen Handlungssicherheit geben. Bei der Konzeption des neuen Schuljahres wurden die Regelungen für das Schuljahr 2020/2021 geprüft und modifiziert (siehe Anlagen A), der Übergang von diesem in das nächste Schuljahr wurde dabei in besonderer Weise berücksichtigt. Selbstverständlich sind auch Rückmeldungen aus Ihrem Kreis mit eingeflossen.

Als weitere Anlage erhalten Sie das Merkblatt für Reiserückkehrende (Anlage B) mit wichtigen Hinweisen für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Ich bitte Sie, diese Informationen zeitnah und in geeigneter Weise weiterzugeben.

Für das kommende Schuljahr ist nicht vorgesehen, Lehrkräfte generell von einem Einsatz im Präsenzunterricht zu entbinden. Sofern Lehrerinnen und Lehrer ein ärztliches Attest vorlegen, wonach im Falle einer Erkrankung mit COVID19 mit einem schweren Krankheitsverlauf zu rechnen ist, ist im Einzelfall aufgrund einer arbeitsmedizinischen Betrachtung/Gefährdungsbeurteilung festzulegen, ob die Schutzmaßnahmen greifen oder eine Entbindung vom Präsenzunterricht zu erfolgen hat. Was den Einsatz von

schwangeren Lehrkräften betrifft, warten wir derzeit noch die Empfehlung der Fachgruppe Mutterschutz ab. Sobald diese vorliegen, werden wir sie Ihnen unverzüglich zur Kenntnis geben.

Alle Informationen zum nächsten Schuljahr finden Sie auch unter der Seite: [www.km-bw.de/planungen-schuljahr-2021-2022](http://www.km-bw.de/planungen-schuljahr-2021-2022).

Ich weiß Ihr großes Engagement sehr zu schätzen und wünsche Ihnen und uns allen schon heute einen erholsamen und schönen Sommer, in dem wir Kraft für das neue Schuljahr tanken können. Ihnen alles erdenklich Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Theresa Schopper